

tifel lebendig und anregend, wie aus diesen so vielfachen Veröffentlichungen hervorgehe, daß die Frage zu einer brennenden geworden sei, wie allgemein und tief empfunden der Wunsch unserer Standesangehörigen nach einer Besserung der Verhältnisse sich zeige, und wie sich die Auslassungen im Börsenblatte fortschreitend immer mehr dahin zuspitzen, daß mit dem Rabattgeben, als einem ruinösen und unkaufmännischen Pöppel, überhaupt ganz ausgeräumt werden müsse. Es sei hohe Zeit, daß etwas Energisches geschehe. Referent schlägt zwei Wege, um vorwärtszukommen, vor. Zunächst die Herbeiführung eines beim Börsenverein einzubringenden Antrages auf Aenderung von § 3 der Börsenvereins-Satzungen, wodurch jedwedes Rabattgeben ausgeschlossen wird; sodann als andere Möglichkeit den Anschluß an die Anregung des Vorstandes des Verbands der Kreis- und Ortsvereine. Die Versammlung giebt dem zweiten Gedanken in Uebereinstimmung mit dem Referenten den Vorzug und letzterer schlägt nachstehende Erklärung zur Annahme vor:

Der Verein Dresdner Buchhändler erklärt sich mit dem beabsichtigten Vorgehen des Vorstandes des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel bezüglich Regelung der Rabattfrage grundsätzlich einverstanden, wünscht jedoch, daß der Verlag nichts anderes und weiteres erkläre, als daß von einem bestimmten Termine an nur der Ladenpreis als Grundlage des Verkaufes zu betrachten und mithin das Gewähren eines Skontos nicht mehr zulässig sei; allen hiergegen fehlenden Firmen soll die Rechnung gesperrt werden.

Nach kurzer Debatte erfolgt einstimmige Annahme der Erklärung.

In lebhafter Erörterung kommen darauf noch mancherlei unsere Interessen berührende Angelegenheiten zur Sprache. Zunächst die Frage der Warenhäuser, zu deren Ueberwachung auf Veranlassung des Vorsitzenden und des Herrn Heinze ein Ausschuß, bestehend aus den Herren Klotz, Pfeil und Schwarz gewählt wird, der auch zu zweckdienlichen Ankäufen ermächtigt wird. Herr Schmidt macht hierzu Mitteilung von seinem erfolgreichen Vorgehen gegen eine hiesige Firma, deren Hintermänner er mit dem Verlag B. H. Reclam jun. habe ermitteln können, und die von dieser Firma zur Rechenschaft gezogen worden seien. Durch Herrn Heinze kommt der unter dem Ladenpreise stattfindende Verkauf der Textbücher am hiesigen königlichen Hoftheater zur Sprache, und man beschließt, nach mehrfacher Bestätigung derartiger Vorkommnisse seitens anderer Kollegen, bei den Verlegern betreffender Texte vorstellig zu werden. Redner macht sodann auf einen Artikel in der »Freien Zeitung für den deutschen Buchhandel« aufmerksam, in dem auf das dankenswerte Vorgehen der Firma Vipperheide bezüglich Aufrechterhaltung des Ladenpreises hingewiesen wird, und auf die dort angezogene Entscheidung des Landgerichts München I, aus der geschlossen werden müsse, daß auch der Verleger richterlichen Schutz für Forderung der Einhaltung seiner Verkaufspreise erwarten könne.

Die Herren Heinze und Schmidt appellieren noch an die Vereinsmitglieder zwecks zahlreicher Beteiligung an der Sonntag über acht Tage stattfindenden Hauptversammlung des Buchhändler-Verbandes für das Königreich Sachsen, und der Vorsitzende schließt nach kurzer Erläuterung des zwischen beiden Vereinen bestehenden Verhältnisses, wie es vom Vorstand nach ihm übertragener Vollmacht geändert worden ist, um 10 Uhr 50 Minuten die Sitzung.

Ludw. Ungelenk, Schriftführer.

### Kleine Mitteilungen.

Reichsgerichtsentscheidung. Unzüchtige Abbildungen. — In der »Deutsch. Jur.-Ztg.« berichtet Herr Reichsgerichtsrat a. D. Stenglein über ein Urteil des Reichsgerichts vom 21. April 1899

in einem Prozeß gegen den Herausgeber des »Narrenschiffs«. Der Angeklagte war wegen verschiedener Artikel und Abbildungen in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift »Das Narrenschiff« aus § 184 des Strafgesetzbuches beschuldigt, aber nur wegen einer Erzählung verurteilt worden. Auf Revision des Staatsanwalts wurde das freisprechende Urteil in zwei weiteren Punkten aufgehoben. In einem Anklagepunkt handelte es sich um nackte oder wenig verhüllte weibliche Figuren, bezüglich derer das Urteil freisprach, weil das Blatt nach seiner Tendenz durch Karikaturen, also durch absichtliche Verzeichnung und Uebertreibung plump und grotesk erscheinender Darstellungen wirken wolle, die jedoch objektiv nicht unzüchtig seien, wenn sie auch auf einzelne aus subjektiven Gründen Anstoß erregen könnten. Das Reichsgericht verwarf die Revision, weil zwar die Eigenschaft einer Darstellung als Karikatur den unzüchtigen Charakter nicht ausschließe, hierüber aber nur das Gefühl des normalen Menschen entscheiden könne, nicht die Auffassung einzelner. Bezüglich solcher liege nicht nur die Möglichkeit der Erregung eines Anstoßes vor, sondern es handle sich um objektive Anstößigkeit, um die im Volke allgemein herrschenden Anschauungen über Scham, Sitte und Anstand. — Bezüglich eines anderen Punktes erfolgte aber Aufhebung, weil das angefochtene Urteil eine objektive Unzüchtigkeit angenommen, dieselbe aber so verdeckt gegeben fand, daß nur wenige sie verstehen würden und ein Denkprozeß erforderlich sei, um das Anstößige herauszufinden. Das Reichsgericht befindet, daß nicht die größere oder geringere Intensität des zur Erkennung erforderlichen Denkprozesses einen Unterschied begründen könne, sondern das Scham- und Sittlichkeitsgefühl des nachdenkenden Lesers nicht minder Schutz zu beanspruchen habe, als das des oberflächlichen. In einem dritten Punkte erfolgte Aufhebung des Urteils, weil das Instanzgericht im Wortlaut des Artikels nichts das Scham- und Sittlichkeitsgefühl Verletzendes gefunden habe, aber nicht bloß der Wortlaut, sondern der Sinn geprüft werden müsse.

Bibelverbreitung. — Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft hat im vergangenen Jahre (nach ihrem 85. Jahresbericht) 31 966 Bibeln, 10 166 Neue Testamente und 312 Psalter, zusammen 42 444 heilige Schriften fast ausschließlich im engeren Vaterlande verbreitet. Ueber die Grenzen desselben gingen nur 523 Bibeln und 122 Neue Testamente, wenn die rund 1000 Stück Neuen Testamente, die auf Rechnung des »Evangelischen Bundes«, etlicher Zweigvereine des Gustav Adolf-Vereins und anderer Besteller zur Unterstützung und Vertiefung der evangelischen Bewegung in Oesterreich verschickt wurden, als besonderer Posten angesehen werden. Das königlich sächsische Armeecorps erhielt zu außerordentlich niedrig vereinbarten Preisen 2143 Bibeln und 1442 Neue Testamente. Der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig wurden 1200  $\mathcal{M}$  bar zum Druck einer tamulischen Bibel kl. 8<sup>o</sup>. gewährt. Außerdem wurden 480 Bibeln, 130 Neue Testamente und 50 Psalter ohne Entgelt, 2314 Bibeln und 1442 Neue Testamente unter Ermäßigung der Verkaufspreise abgegeben. Das Neue Testament 32<sup>o</sup>, das die Gesellschaft in eigenem Verlage herstellen ließ, führt sich gut ein, von den gedruckten 30 000 Stück sind in zehn Monaten 7532 Exemplare abgesetzt worden. Selbstverständlich ist darin der »durchgesehene Text« geboten, die Volksbibeln werden aber zur Zeit, den Satzungen entsprechend, in der landesüblichen deutschen Uebersetzung nach Dr. M. Luther, also im alten Cansteinschen und dem durchgesehenen Texte, je nach Wunsch, abgegeben. Manche Bibelfreunde vermeinen eben, sich vom alten Texte noch nicht trennen zu können, aber die Ueberzeugung, daß durch die neue Form für das Verständnis des Wortes viel gewonnen ist, bricht sich unaufhaltsam Bahn. Von Jahr zu Jahr steigt die Ziffer der Bibeln mit durchgesehenem Texte. 1898/99 wurden nur noch 8273 Bibeln und 61 Neue Testamente mit altem Texte, aber 23 550 Bibeln und 8273 Neue Testamente mit durchgesehenem verabsolgt. Die gleiche Wahrnehmung wird von allen Bibelgesellschaften gemacht.

Technische Hochschule zu Charlottenburg. — Die Beiträge für die Jubiläumstiftung der deutschen Industrie aus Anlaß der Hundertjahrfeier der königlichen technischen Hochschule haben die Höhe von 1 040 850  $\mathcal{M}$  erreicht. In sichere Aussicht sind noch 31 Beiträge gestellt im Gesamtbetrage von 56 785  $\mathcal{M}$ . Das Gesamtergebnis wäre also bis jetzt 1 097 435  $\mathcal{M}$ .

Schulze-Delitzsch-Archiv. — Auf Anregung von Rudolf Parisius soll alles, was in irgend welcher Weise Bezug auf Schulze-Delitzsch hat, gesammelt werden: Briefe von und an Schulze, Reden, Vorträge, Broschüren und Bücher von ihm und über ihn, Zeitungsartikel, von ihm selber verfaßt oder über ihn handelnd, Jahresberichte des Allgemeinen Verbandes, Berichte über Genossenschaftstage und Unterverbandstage etc. Es soll anschaulich dargelegt werden, wie Schulze auf allen Gebieten seiner Thätigkeit seine Ideen ins Volk trug, sie dann, wie im Genossenschaftswesen,